Vertrauen in die Polizei

Wie sehr vertrauen Sie der Polizei in Österreich?

Eher Vertrauen
Eher nicht Vertrauen

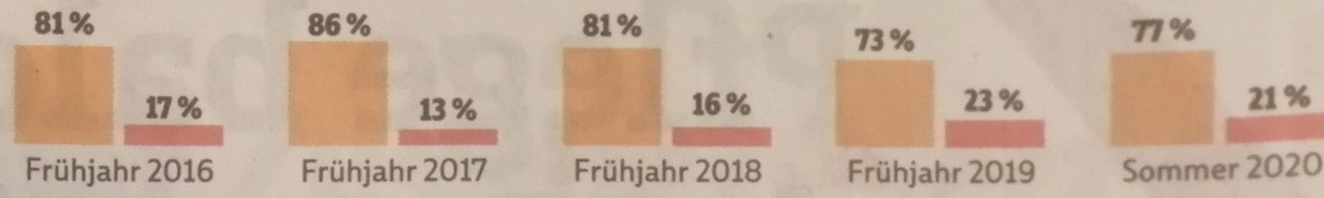

Riskanter Streich mit Kanaldeckel

13 Monate Haft für jungen Mann nach sinnlosen Aktionen im Rauschzustand.

FELDKIRCH „Was soll ich nur mit Ihnen machen?", ist Richter Richard Gschwenter bei der Verhandlung am Landesgericht Feldkirch langsam ratlos. Auch Verteidiger Thomas Raneburger weiß, dass sich die Schlinge für seinen Mandanten immer enger zuzieht. Der junge Mann hat bereits neun Vorstrafen, zwei bedingte Haftstrafen mit je fünf Monaten waren auf Bewährung offen. Dennoch ging er im März gemeinsam mit seinem Cousin wieder einmal gemeinsam auf Zechtour, danach beschädigten die zwei Männer in Koblach einiges und - was noch viel schlimmer ist - sie schufen eine Gefahrenquelle, die vor allem einem Zweiradfahrer oder Fußgänger zum Verhängnis hätte werden können.

AUS DEM GERICHT

Sinnloser Vandalismus

Den ersten Schwall ihrer Zerstörungswut bekamen zwei Verkehrsschilder ab. Die Männer bogen sie um und hebelten sie aus. Weiters traten die beiden Zäune ein und beschädigten Gartendekorationen wie beispielsweise Tonkugeln. Auch eine Solarlampe wurde zerstört. „Wenigstens sind Sie heute da", ärgert sich der Richter gegenüber dem Beschuldigten darüber, dass der Zweitangeklagte nicht erschienen ist. Die Ladung hat der junge Mann bekommen, seine Verteidigerin sprach ihm mehrfach auf die Mailbox, doch er hatte offenbar Besseres zu tun. Für den Erstangeklagten hingegen war der Weg aufs Gericht ein Katzensprung. Der Lagerist sitzt zurzeit eine Haftstrafe in der Justizanstalt ab.

Derr Angeklagte machte den Alkohol für seine Taten verantwortlich. ECKERT

Gefährliche Situation

An die „Kanaldeckelaktion" kann sich der Angeklagte nicht genau erinnern. Er meint, dass er es war, der die zwei schweren Gitter am Fahrbahnrand geöffnet und zur Seite gelegt hat. Sein Cousin war zwar in der Nähe, doch am Werk war er nur selbst, glaubt er zumindest. Dass so ein geöffneter Schacht einem Rad- oder Motorradfahrer zum Verhängnis werden kann, ein Fußgänger hineinstürzen oder auch ein Auto schwer beschädigt werden kann – im Alkoholdunst war das alles außer Betracht geblieben, sagt er. Zu viel Wein, Bier und Wodka. Eine halbe Kiste Bier und eine Flasche Wodka hätten sie zu zweit getrunken, das weiß der Beschuldigte noch.

Für die schwere Sachbeschädigung und die Gefährdung der körperlichen Sicherheit werden 13 Monate verhängt. Die muss der Häftling absitzen. Theoretisch hätten noch weitere fünf Monate fällig gestellt werden können. Doch angesichts des geringen Sachschadens drückt der Richter nochmals ein Auge zu. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. **EC**